

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohnbungalows mit Doppelgarage auf unten genanntem Grundstück.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Acker- und Grünfläche gekennzeichnet. Der Bauort stellt eine klassische Baulücke dar. Eine Ausuferung der Bebauung ist nicht gegeben.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-09/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 08.09.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

Vorhaben: „Neubau Wohnbungalow mit Doppelgarage“

Bauort: Gemarkung Deutsch-Paulsdorf, Flur 2, Flurstück 75/4, Am Spitzberg17

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-3-22,

zu.

Abstimmungsergebnis	17	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Silvio Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 08.09.2022